

Veröffentlicht auf *Groß-Umstadt* (<https://www.gross-umstadt.de>)

[Startseite](#) > Kommunalwahl am 06. März 2016

---

Groß-Umstadt, 15.08.2019

[« Zurück zur Übersicht](#)<sup>[1]</sup>

Der Gemeindevorstand  
der Stadt Groß-Umstadt

Herr Mathias Horn von dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands „SPD“ hat sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung niedergelegt. Die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen Frau Nicole Sommer und Frau Claudia Harms haben das Mandat nicht angenommen. Die danach folgende noch nicht berufene Bewerberin Frau Karin Hartmann ist verstorben.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich als Nachrückerin **Frau Marion Dörr**, wohnhaft in Groß-Umstadt, Pilgerpfad 2, fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Groß-Umstadt, den 15.08.2019  
gez.: Alois Macht, Stellv. Gemeindevorstand

**Tags:** [Kommunalwahlen](#) <sup>[2]</sup>

---

**Quelle (10.04.20 04:46):** <https://www.gross-umstadt.de/de/1565862123-kommunalwahl-am-06-maerz-2016>

**Links:**

[1] <https://www.gross-umstadt.de/?q=de/amtliche-bekanntmachungen>

[2] <https://www.gross-umstadt.de/de/tag/1200>